

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Ein Bündel Pflahe reichte der Vater den Söhnen, und sie mühten sich vergebens, es zu zerbrechen. Und der Vater löste das Band und reichte die Pflahe einzeln den Söhnen. Da zersplitterten sie in der Jünglinge Hand. Was dünkt euch von dieser Fabel und ihrer Lehre? Schließt euch zusammen, und die Not des Lebens rüttelt umsonst an euren Türen.

Rudolf Serzog.

religiösen, möchte ich fast sagen — vom kommenden Sozialismus, vom klassenlosen Staat, vom Abwischen des Kapitalismus stammte, so werden Sie verstehen, was es heißt, wenn ich sage: Heute liegt die entscheidende Strepse, die viel tiefere innere Beere, auf seiten jener großen Gruppe in den freien Gewerkschaften, die wirklich mit aller Inbrunst an den kommenden Sozialismus geglaubt hat. Heute vollzieht sich, wie ich das früher einmal genannt habe, die Entromantisierung des Sozialismus. Der Sozialismus ist gewissermaßen auf den Kern „Wirklichkeit“ gestossen, der von seinen Ideen nicht erreicht werden konnte, auf den Kern „Wirklichkeit“, der „reine, harte Daseinsrealität“ ist und demgegenüber keine Prophezeiungen mehr gelten.

Dieser Vorgang ist gewissermaßen das Verbampfen der marxistischen Illusionen. Er stellt auch die freigewerkschaftliche Bewegung, soweit sie nicht schon früher „revisionistisch“ war, vor die Aufgabe, nun zu sagen, was sie will, nun mit den nackten Realitäten der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens zu rechnen. Das bahnte sich in den freien Gewerkschaften schon früh an, seit dem Halberstädter Programm vielleicht schon, es drängte zum Durchbruch kurz vor dem Kriege, es trat klar hervor nach dem Kriege in der Betonung der reinen praktischen Gewerkschaftsaufgaben.

Es ist sehr viel, was sich da gewandelt hat! Sie sehen zwei gewaltige Frontverschiebungen, zwei gewaltige Veränderungen im Geiste: Auf der einen Seite die große Aenderung auf Arbeitgeberseite, auf der anderen Seite die gewaltige Aenderung bei dem großen Flügel der freien Gewerkschaften und der sozialistisch eingestellten Arbeiterschaft.

Diese Sachlage legt uns notwendigerweise die Frage vor:

### Was nun?

Es sind zweifellos wichtige neue Elemente in der Situation. Das eine wichtige Element ist, wie gesagt, die Ueberzeugung, die heute auf Arbeitgeberseite da ist: Ohne Gewerkschaften kein Arbeitsfriede. Man mag im einzelnen mit der Laie der Gewerkschaften noch so unzufrieden sein; man hat aber gelernt, daß zum Betriebsfrieden Gewerkschaften einfach eine Art Ergänzung unternehmerischer Tätigkeit darstellen. Auf der anderen Seite die Neigung in der sozialistischen Arbeiterschaft, sich auf den Boden der gegebenen Dinge zu stellen. Darum sind heute die geistigen Gegensätze nicht mehr so unüberbrückbar wie vor dem Kriege. Die Rechte und die Linke (im sozialistischen Leben) treffen sich heutzutage auf einer breiteren Linie, als sie sich vor dem Kriege trafen. Daran ist gar kein Zweifel. In unserem Zusammenhange von besonderer Bedeutung ist jene Einbuße an Illusionen, die die vom Sozialismus insizierte Arbeiterschaft erlebt hat. Hier ging die Illusion verloren, daß sich die Lebenslage des Proletariats generell ändern lasse oder ändern werde, die Vorstellung, als ob man die Arbeiterschaft, das Proletariat, gewissermaßen mit einem Schläge entproletarisieren könnte.

### Eine wichtige Unterscheidung: Arbeiterfrage und proletarische Frage.

Man spricht immer von der sogenannten Arbeiterfrage. Aber es wäre jetzt an der Zeit, endlich einmal sich klarzumachen, daß hinter der Arbeiterfrage eine noch viel delikaterere Frage liegt — und das ist die proletarische Frage. Ich unterscheide durchaus zwischen diesen beiden Dingen: zwischen der Arbeiterfrage und der proletarischen Frage.

Die „Arbeiterfrage“ ist die Frage: Wie kann mit öffentlichen und privaten Mitteln das Leben des Arbeiters (des Industrie- und sonstigen Lohnarbeiters) gesichert und besser gestaltet werden? Die Arbeiterfrage setzt also die Existenz des Arbeiters, so wie er einmal da ist als Lohnarbeiter, voraus und fragt nur noch: Wie kann das Leben des Lohnarbeiters erträglicher gemacht werden? wie kann in dieses Arbeiterleben einigermaßen Daseinsicherung gebracht werden?

Die „proletarische Frage“ fragt etwas ganz anderes. Sie geht davon aus, daß der Arbeiter, der Lohnarbeiter, „Proletarier“ ist, wobei ich unter „Proletarier“ nichts Verwerfliches oder Entehrendes verstehe, sondern in dieses Wort nur den Tatbestand zusammenfasse, daß der Arbeiter dauernd und erblich Lohnarbeiter zu sein gezwungen ist. Die

### Dauer und Erbllichkeit des Lohnarbeiterverhältnisses

— sie bezeichne ich als Proletariat. Dauer und Erbllichkeit des Lohnarbeiterverhältnisses, „der Gang zwischen den Mauern“ auf unabsehbare Generationen: darauf also kommt es an! Bei dem Lohnarbeiter im präzisen Sinne des Wortes ist noch nicht gesagt, ob er nicht ins Bürgerliche hinüber zu schwanken vermag, ob nicht der Angehörige der nächsten Generation, sogar wir einmal Handwerker wird, ob er nicht letzten Endes

läßt, kurz und gut, ob er nicht den Weg ins „Bürgerliche“ findet. Proletariat liegt da vor, wo dieser Aufstieg normalerweise nicht vorhanden und nicht möglich, sondern wo Lohnarbeit dauernd und erbliche Eigenschaft ist.

Von dem Fragenkomplex der letzten Art spreche ich als von der proletarischen Frage. Sie läßt sich folgendermaßen fassen: Was können wir tun dagegen, daß Lohnarbeit und Lohnarbeiterdasein dauernd und erbliche Eigenschaft größter Massen ist? Wie können wir die Lohnarbeit aus der „Proletariat“ herausbringen, aus der Eigenschaft, für unabsehbare Geschlechter den Arbeiter zu hängen und ihn zu diesem „Gang zwischen den Mauern“ des tagtäglichen Lohnverdienens und der Unsicherheit der Arbeitsstelle zu zwingen? Was kann geschehen, daß nicht die weitaus größte Schicht der Bevölkerung bei unsicherer Arbeitsstelle täglich von der Hand in den Mund lebt?

Jetzt werden Sie begreifen, wenn ich sage, diese beiden Fragen müssen wir trennen. Diese Unterscheidung ist wichtig und bedeutungsvoll. Die ganze deutsche Sozialpolitik hat bis jetzt die Arbeiterfrage fixiert und sich mit ihr befaßt; sie hat geglaubt, wenn sie Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz und Lohnschutz einführt, dann müsse doch der Arbeiter auf die Dauer zufrieden werden, und dadurch müsse das soziale Problem sich lösen lassen. Die Vertreter der deutschen Sozialpolitik waren sehr erstaunt, daß dieses soziale Problem sich gar nicht löste, sondern daß trotz aller Sozialpolitik der soziale Unfrieden weiter stieg.

Wir können jetzt sagen: der letzte Wurzelpunkt dieses sozialen Unfriedens ist die Proletariat der Massen. Sie umschließt für den Angehörigen der Lohnarbeiterklasse die

### Hoffnungslosigkeit der Lebensansichten

für ihn und die kommenden Generationen. Hinter dem großen Auftrieb der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung stand das Hinanzwollen einer ganzen Schicht aus dem Lohnarbeiterverhältnis, wie es war! Man glaubte, dieses Hinanzkommen zu gegebener Zeit mit einem Handreich machen zu können, nämlich mit dem der sozialen Revolution. Nun haben wir hier die Erkenntnis festzustellen, die heute auch in der Sozialdemokratie und in der freien Gewerkschaftsbewegung durchbricht: die Erkenntnis nämlich, daß in dieser Weise das proletarische Problem nicht zu lösen ist.

Das proletarische Problem ist mit den Mitteln, mit denen man es herkömmlicherweise lösen wollte, nicht zu lösen, weder mit dem Mittel der traditionellen Sozialpolitik, noch mit der sozialen Revolution! (Schluß folgt.)

## Die Lohnsteuer

### Weitere Erleichterungen

Außer den in Nr. 24 der „Baugewerkschaft“ genannten allgemeinen Erleichterungen der Lohnsteuer kommen weiter in Betracht, die nur auf Antrag gewährt werden. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Rückerstattung von Lohnsteuerbeträgen. Eine solche kann sowohl nachträglich für das Jahr 1924 wie auch für das Jahr 1925 erfolgen. In einem Erlaß des Reichsfinanzministers III C 1 1800 vom 2. 5. 25 heißt es darüber:

„Es können Fälle eintreten, in denen vom Arbeitslohn Steuerabzüge gemacht worden sind, obwohl der Gesamtarbeitslohn eines Arbeitnehmers im Kalenderjahr unter dem steuerfreien Lohnbetrag geblieben ist. Dies kann darauf zurückzuführen sein, daß sich der Arbeitslohn ungleichmäßig verteilt, z. B. ein Arbeitnehmer hat in einem Monat des Kalenderjahres 300 RM verdient, in den übrigen Kalendermonaten nichts. Auch die Fälle der Kurzarbeit, die Fälle der Erwerbslosigkeit und der Krankheit gehören hierher. Auf diese Fälle hatte ich bereits in meinem Erlaß vom 20. 12. 23 — III C 15 000 — hingewiesen und angeordnet, daß eine Erstattung der Lohnsteuerbeträge in diesen Fällen nach § 106 AO. verfügt werden kann. Ich nehme erneut Anlaß, auf diesen Erlaß hinzuweisen. Denn wenn auch der Steuerabzug auf die einzelnen Lohnzahlungszeiträume abgestellt ist, so ist es doch die Absicht des Gesetzes, daß Bezüge, die den Jahresbetrag des steuerfreien Lohnbetrages nicht übersteigen, auch nicht befreit werden sollen. So also z. B. im Kalenderjahr 1924 der gesamte Arbeitslohn nicht mehr als 610 RM betragen hat und sonstige Einkünfte nicht vorhanden gewesen sind, ist in allen Fällen der nachweislich etwa einbehaltenen Steuerbetrag auf Antrag zu erstatten.“

Der Antrag auf Rückerstattung für das Jahr 1924 muß spätestens bis zum 31. Juli 1925 an das zuständige Finanzamt eingereicht werden. Die Erstattung unterbleibt, wenn es sich um Beträge unter 1 RM für das Steuerjahr oder unter 4 RM für das ganze Jahr handelt.

## Soziale Wirtschaftspolitik

Vortrag von Prof. Dr. Brieffs auf unserem Karlsruher Verbandstag

### II.

Der Bericht in der letzten Nummer schloß mit der Feststellung der geistigen Umwälzung im Arbeitgeberlager: Sozialmoral und Gemeinschaft sind als Reaktionen auch vom Unternehmertum anerkannt und gemerkt. Herr Professor Brieffs fuhr fort:

Die Strömung der Zeit geht nach dieser Richtung. Ich bitte Sie, und gerade diejenigen unter Ihnen, die vielleicht stark unter dem Pessimismus leiden, den die letzten Jahre begreiflicherweise für das Gewerkschaftswesen hervorgerufen konnten, — ich bitte Sie, diese Dinge als einen großen Erfolg zu buchen. Diese Dinge sind in der Tat von unabsehbarer Bedeutung. Das Arbeitgebertum vor dem Kriege hat im allgemeinen ganz anders gesprochen, ganz anders gehandelt und hat sich geistig ganz anders eingestellt. Sie müssen nur einmal, jetzt noch, lesen z. B. die Arbeiten von Alexander Lilla und ähnlichen Senten. Sie müssen nur einmal an die Praxis mancher Arbeitgeber der Vorkriegszeit denken. Sie müssen sich weiter vergegenwärtigen, daß wir im Zeichen einer heranziehenden sozialen Reaktion in den Krieg gegangen sind; und dann müssen sie sich klar machen, was es heißt, wenn heute Arbeitgeber, wie der sehr zu schätzende Herr von Borstig, diese Gedanken vertreten, die ich zitiert habe.

Das ist eine geistige Umwälzung, die der Mann der Praxis vielleicht nicht so deutlich sieht, wie sie ein Theoretiker sieht. Ein Theoretiker, der das Auge immer etwas nach rückwärts gerichtet hält und weiß, was gestern und vorgestern und was vor dreißig Jahren passiert ist und wie die Dinge da gestanden haben, fühlt doch den Unterschied sehr stark, der sich in der Zwischenzeit im Arbeitgeberlager vollzogen hat. Eine geistige Achsendrehung hat sich vollzogen, mindestens teilweise!

### Geistige Umwälzung auch im sozialistischen Lager!

Aber diese geistige Achsendrehung hat ihre Parallele im Arbeitnehmerlager. Auch im Arbeitnehmerlager haben wir eine Achsendrehung, die sich vollzogen hat, ohne daß wir es eigentlich deutlich gemerkt haben. Ich meine jene, die sich auf der Seite der freien Gewerkschaften und des Sozialismus vollzogen hat.

Wie standen hier die Dinge vor dem Kriege? Die älteren Herren aus ihrer Bewegung wissen heute noch, daß eigentlich jeder freigewerkschaftliche Agitator und jeder frei organisierte Mann und jeder freie Gewerkschaftsführer einen christlichen Gewerkschaftsbeamten und einen christlich organisierten Mann nicht für recht voll nahm (sehr gut!), aus dem einfachen Grunde: „Was hat der denn für ein Programm? Er hat ja nicht einmal Klassenkampf und soziale Revolution begriffen! Welche Zukunftsperspektiven hat denn diese christliche Gewerkschaftsbewegung zu bieten?“ Was hatte demgegenüber eigentlich der christliche Gewerkschaftler Positives zu sagen? Er hatte zu sagen: „Wir können nicht mit dem Klassenkampf operieren, denn der Klassenkampf zerstört, aber baut nicht auf. Und zweitens: Wir können nicht eine Gesellschaft aus dem Kopf konstruieren. Wir glauben nicht an den Sozialismus.“ Denn innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung hat man noch den Realismus — wenn ich mich theologisch ausdrücken soll — der Erbündenlehre bewahrt und weiß, daß ein reines, betriebetes Dasein, eine absolut befriedete Gesellschaft, diesseits schließlich eine Unmöglichkeit ist. Das waren gewissermaßen die zwei Bremsen, die der christliche Gewerkschaftler seiner Agitation und Taktik anzulegen hatte, Bremsen, die den freien Gewerkschaften ganz fehlten. In ihrem Nachteil, denn diese Bremsen sind ursprüngliche Voraussetzungen aller Realpolitik!

Das ist nun das Ungeheure, was sich seit der Revolution vollzogen hat: Das Aufplatzen der Sozialismus-Seifenblase. Wenn Sie sich harrn machen, daß die ganze Lebensweise, der ganze Glanz der freien Gewerkschaften recht eigentlich aus dieser Wurzel — der

Antrag auf nachträgliche Ermäßigung der Lohnsteuer kann vom Steuerpflichtigen auch gestellt werden, wenn bei ihm im Kalenderjahr 1924 besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen haben, durch die seine Steuerkraft wesentlich herabgesetzt wurde. Als solche Verhältnisse kommen in Betracht: Unterhaltung und Erziehung der Kinder und anderer mittelbarer Angehöriger (z. B. wenn mehrere Kinder in der Lehre sich befinden, alte Eltern zu unterhalten waren und dergleichen), weiter Krankheit, Unfall, Körperverletzung und in besonderen Fällen auch Verschuldung (z. B. infolge eines Brandunglücks). Anträge dieser Art müssen ebenfalls bis zum 31. Juli d. J. gestellt werden.

Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für das Jahr 1925. Für die Rückerstattung aus Anlaß der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kurzarbeit usw. gilt die Neuerung, daß der Erstattungsantrag künftig nach Schluß jedes Kalendervierteljahrs gestellt werden kann, und zwar spätestens bis zum letzten Tage des ersten Monats des folgenden Kalendervierteljahrs. Der Anspruch auf Rückzahlung ist gegeben, wenn in den einzelnen Vierteljahre weniger als folgende Beträge vom Steuerabzug freigelassen worden sind:

im ersten Vierteljahr 1925	180 M.
zweiten	200
dritten u. vierten Vierteljahr je	240

Der Erstattungsantrag kann auch für das ganze Jahr 1925 gestellt werden; der Anspruch ist gegeben, wenn der während des Jahres von der Steuer freigelassene Lohnbetrag die Höhe von 860 M. nicht erreicht hat. Jedoch gilt auch hier die Bestimmung, daß Beträge unter 1 M. für das Vierteljahr und unter 4 M. für das volle Jahr nicht zurückerstattet werden.

Eine weitere Erstattungsmöglichkeit ergibt sich künftig aus der Neuordnung der Familienermäßigungen. Bekanntlich tritt jetzt bei einem Wochenlohn von nicht mehr als 60 M. schon beim zweiten Kind eine Ermäßigung von 2 Prozent ein, bei einem höheren Einkommen aber erst beim dritten Kind. Das geschieht nun mit jenen, die wenig über 60 M. wöchentlich verdienen? Bei ihnen tritt tatsächlich beim zweiten Kind nur eine Ermäßigung von 1 Prozent ein. Um aber die hierin liegende unbillige Härte auszugleichen, ist bestimmt worden, daß nachträglich eine Ermäßigung von 2 Prozent für das zweite Kind gewährt werden kann, wenn beim Finanzamt ein solcher Antrag gestellt wird. Der hiernach zuviel gezahlte Steuerbetrag wird aber nur insoweit erlattet, als er ein Fünftel desjenigen Betrages übersteigt, um den das vierteljährliche Einkommen des Steuerpflichtigen die Summe von 750 M. überschreitet. (Beispiel: Vierteljähriges Einkommen 765 M.; steuerfrei 240 M.; mithin steuerpflichtig 525 M.; macht Steuer bei 7 Prozent 36,75 M., bei 6 Prozent 31,50 M.; Differenzbetrag 5,25 M. Dieser wird aber nur insoweit erlattet, als er 20 Prozent des Mehrverdienstes über 750 M. gleich 15 M., das sind 3 M., übersteigt. Zur Erstattung kommen also 2,25 M. minus 3 M. gleich 0,75 M.)

**Auslösungen.** Der Reichsfinanzminister hat in einem Rundschreiben III S. 2 160 vom 21. 1. 24 angedeutet, daß die bei auswärtigen Arbeiten gewährten, in Tarifverträgen festgesetzten Auslösungen nicht dem Steuerabzug unterworfen werden, wenn sie den Betrag der durch die auswärtigen Arbeiten entfallenden Mehraufwendungen nicht übersteigen. In einem neuen Rundschreiben des Reichsfinanzministers III S. 1 1800 vom 2. 5. 25 wird „zur Beilegung von Zweifeln und zur

Herbeiführung einer einheitlichen Handhabung“ folgendes angeordnet:

a) Auslösungen bei auswärtigen Arbeiten, die ein Uebernachten erforderlich machen. Auslösungen, die in Tarifverträgen oder durch besondere Vereinbarung als Ersatz für Mehraufwendungen für Verpflegung und Uebernachtung bei auswärtigen Arbeiten festgesetzt sind, dürfen insoweit ohne besonderen Nachweis der tatsächlichen Mehraufwendungen vom Steuerabzug befreit bleiben, als sie die Beträge nicht übersteigen, die als Tagesgelde und Uebernachtungsgelder der Reichsbeamten der Stufe I (Bejoldungsgruppe A I bis V) gewährt werden. Es beträgt in Stufe I nach der Verordnung vom 29. November 1924 (Reichsbejoldungsblatt S. 361) zur Zeit bei Dienstreisen

nach besonders teuren Orten			nach anderen Orten		
das volle Tagesgeld	das Uebernachtungsgeld	zusammen	das volle Tagesgeld	das Uebernachtungsgeld	zusammen
7 RM.	4,50 RM.	11,50 RM.	4,50 RM.	3,50 RM.	8 RM.

Es dürfen also Auslösungen bei auswärtigen Arbeiten, die ein Uebernachten erfordern, an besonders teuren Orten bis zum Betrage von 11,50 RM., an anderen Orten bis zum Betrage von 8 RM. täglich steuerfrei ausgezahlt werden. Bei der Unterscheidung zwischen besonders teuren und anderen Orten wird im allgemeinen von der für die Beamten maßgebenden Einteilung der Orte (vgl. Zentralblatt f. d. Deutsche Reich 1922 S. 287, Reichsbejoldungsblatt 1923 S. 225) ausgegangen werden müssen.

b) Auslösungen bei auswärtigen Arbeiten, die ein Uebernachten nicht erforderlich machen.

Werden auf Grund von Tarifverträgen oder besonderen Vereinbarungen Auslösungen bei auswärtigen Arbeiten, die ein auswärtiges Uebernachten nicht erfordern, gewährt, so dürfen bei einer Abwesenheit vom Ort der Betriebsstätte von mehr als 8 Stunden acht Zehntel, von mehr als 6-8 Stunden fünf Zehntel, von mehr als 3 Stunden drei Zehntel der unter a bezeichneten vollen Tagesgelde, also bei einer Beschäftigung in besonders teuren Orten Beträge bis zu 5,60, 3,50 und 2,10 RM., an anderen Orten Beträge bis zu 3,60, 2,25 und 1,35 RM. steuerfrei bleiben. Bei auswärtigen Arbeiten von kürzerer Dauer (weniger als 3 Stunden) dürfen etwa gewährte Entschädigungen nur im Rahmen meines Erlasses vom 24. Januar 1924 steuerfrei bleiben. Bei Arbeiten am Orte der Betriebsstätte selbst oder in Gemeinden, die dem Orte der Betriebsstätte unmittelbar angrenzen, werden Pauschbeträge, die zur Abgeltung von Mehraufwendungen gezahlt werden, regelmäßig dem Steuerabzug zu unterwerfen sein; denn auch den Reichsbeamten werden bei Dienstreisen am dienstlichen Wohnort sowie außerhalb in geringerer Entfernung als 2 Kilometer von dessen Ortsgrenzen nur die wirklichen Auslagen erlattet, die durch außergewöhnliche Umstände gerechtfertigt sind.

c) Im allgemeinen. Soweit hiernach in Form von Pauschbeträgen gewährte Auslösungen vom Steuerabzug frei bleiben dürfen, sind damit die besonderen Mehraufwendungen für auswärtige Verpflegung und Uebernachtung sowie

für den regelmäßig mit Reisen verbundenen besonderen Kleiderverschleiß abgegolten Entschädigungen für andere Mehraufwendungen, insbesondere Fahrtkosten, sind nach meinem Rundschreiben vom 24. Januar 1924 zu behandeln; sie dürfen also nur unter den dort bezeichneten besonderen Voraussetzungen steuerfrei bleiben.

Ist die vereinbarte Auslösung niedriger als die Beträge, die nach den Ausführungen unter a und b steuerfrei bleiben dürfen, so darf selbstverständlich nur der als Auslösung vereinbarte Betrag steuerfrei bleiben. Ueberschreitet die vereinbarte Auslösung die genannten Beträge, so ist der Mehrbetrag dem Steuerabzug zu unterwerfen, es sei denn, daß die nachgemieteten Mehraufwendungen höher sind und deshalb die Steuerfreiheit im Rahmen meines Erlasses vom 24. Januar 1924 begründet ist.

Bei den vorstehenden Ausführungen handelt es sich nur um Richtlinien über die steuerliche Behandlung der Auslösung, die im Interesse der Steuerpflichtigen und der Finanzämter getroffen worden sind. Selbstverständlich bleibt die Möglichkeit, die Entscheidung der Frage, bis zu welchen höheren Beträgen Auslösung im einzelnen Falle als Vergütungen für bare Auslagen im Sinne des Erlasses vom 24. Januar 1924 angesehen werden und daher vom Steuerabzug frei bleiben dürfen, im Beschwerdeverfahren herbeizuführen, unberührt.

## Die Deutsche Volksbank

hat in ihrem letzten Geschäftsbericht für das Jahr 1924 äußerst beachtenswerte Ausführungen gebracht. Neben dem mehr banktechnischen Inhalt des Berichtes wird in sehr markanter Weise auf die große soziale Bedeutung der Deutschen Volksbank und deren Arbeit und Bestrebungen hingewiesen. Klar und deutlich wird da die besondere Eigenart der Deutschen Volksbank herausgestellt. „Als erste Bank der Arbeitnehmer in Deutschland, als Zusammenfassung der Kapitalkraft der Lohn- und Gehalts-Empfänger haben wir, weit über den engeren Kreis der Gewerkschaften hinausreichend, in allen Schichten der Bevölkerung festen Fuß gefaßt und unseren Geschäftsfreunden in dem schwierigen Jahr nach besten Kräften zur Seite gestanden.“

Wie die Zusammenfassung der Kapitalkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger sich vollzog, geht aus folgenden für die Arbeitnehmer besonders beachtlichen Darlegungen hervor: „Da zweifellos die Kapital-Kreislauf in Deutschland die gesündeste Kraftquelle darstellt, die der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden kann, haben wir, die uns gebotenen Möglichkeiten nutzend, die Organisation der Sparkraft der Arbeitnehmer energisch weiter verfolgt. Ueber 200 (jetzt über 300) Annahmestellen im Reich, die sich auf die hinter uns stehenden christlich-nationalen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes stützen, kennzeichnen unseren Weg, den wir weiter gehen. Um auch die kleinsten Spargelder möglichst reiflos zu erfassen, haben wir den Sparsinn dadurch zu fördern gesucht, daß wir möglichst hohe, jeweils der Goldmarktlage entsprechende Zinsen gewährten. Denn in der Inflationszeit war der Allgemeinheit der Sinn für Zinsen, die Achtung vor dem Goldpfennig, verloren gegangen. Wir verzichteten damit auf eine höhere Gewinnmöglichkeit, um lieber das Geld in der Brieftasche, in den Taschkästen zu mobilisieren. Trotz der vorerwähnten wenig günstigen Verhältnisse, die die Arbeitseinkünfte schmälerten, war der Wiederhall unseres Sammlungsrufes, den unsere

## Moderne Großbauten und Großbauweise

Wenn wir von Großbauten sprechen, so denken wir gewöhnlich an die Riesbauten im modernen Amerika oder an die Bauten der Ägypter, Griechen oder Chinesen in der antiken Zeit. Aber auch in unserem Land und zu unsrer Zeit werden solche Bauten ausgeführt. Nicht nur im Hochbau, sondern auch im Tiefbau. Ein solcher Bau ist z. B. die jetzt im Bau befindliche Doppelschleuse im Mittellandkanal in der Kanalstraße Hannover-Feine. Sie liegt in der Gemarkung Anderten, etwa 10 Minuten vom Bahnhof Anderten-Niesburg. Die Schleuse soll den Höhenunterschied in der Kanalstraße ausgleichen. Die untere Kanalstraße liegt bei normaler Wasserhöhe auf N. N. 50 Mtr., die obere Kanalstraße auf N. N. 65 Mtr. Es ist mithin ein Höhenunterschied von 15 Mtr. auszugleichen. Da die obere Kanalstraße, der beim Betrieb des Wasser entnommen werden muß, nicht den genügenden Wasserdruck hat, so mußte die Schleuse als Sparschleuse gebaut werden, die, um allen Anforderungen genügen zu können, später bei vollem Betrieb als Doppelschleuse fertiggestellt werden soll.

Die umfangreichen und zum Teil schwierigen Erdarbeiten, Drainage und Betonarbeiten wurden ausgeführt von der bekannten Firma Dyckerhoff u. Widmann. In der Ausführung der unteren Kanalstraße wurde zunächst der Unterbau ausgeführt. Die Straße Hannover-Niesburg mußte zu diesem Zwecke verlegt werden. Es wurde deshalb eine Beton-Vogelbrücke über den Kanal dicht vor dem Hafen gebaut. An den Hafen schließt sich die Schleuse an. Die gesamte Länge derselben beträgt 250 Mtr., die Ausläufe ca. 211 Mtr. Es soll immer ein ganzer Schiffzug, bestehend aus 3 Schleppschiffen von je 600 T. und dem dazu gehörigen Schleppdampfer durchgezogen werden. Man hofft durch den Bau der Sparschleuse den Wasserverbrauch um 75 Prozent zu mindern zu können. Die beiden Schleusenammern sind 12 Mtr. breit vorgegeben. Die Sparschleuse, in ihrer Länge 5, in 4 Stochwerke übereinander, sind je 42,30 Mtr. lang. Jedes Stochwerk ist 700 Kubikmeter Wasser. Die normale Wasserhöhe in der Schleuse ist die gleiche wie im Kanal, nämlich 3,50 Mtr. Die

Schleuse wird von drei Brücken überspannt. Eine Brücke über das sogenannte Unterhaupt (Ausfluß der Schleuse in den Unterhafen). Dieselbe ist 8 Mtr. breit. In der Mitte die Kommandobrücke, von welcher alle Bewegungen an den Schwenkventilen, Ventilen und Sparschleusen ausgeführt werden. Ueber das Oberhaupt (Einfluß der oberen Kanalstraße in die Schleuse) führt die größte Brücke. Sie trägt die Straße Hannover-Behrte, im Straßenzug die Straßenbahn. Die Straße erhält einen Fahrdamm von 9 Mtr. Breite. Die beiden Fußgängerwege sind je 1,50 Mtr. breit vorgegeben. Hieran schließt sich der Oberhafen.

Hier kann man am besten die Schwierigkeiten der ausgeführten Erdarbeiten erkennen. Es ist eben und quillt überall. In den nächstgelegenen Straßen der Gemeinden Anderten und Niesburg verfließen während der Ausschachtungsarbeiten alle Brunnen. Die Kanalbauverwaltung mußte Ersatz schaffen. Damit das Sicker- und Quellwasser dem Bauwerk später nicht schadet, mußten umfangreiche Arbeiten ausgeführt werden. Unter der Schleusenpforte liegt eine Drainage, welche das Wasser abführt und in lotrechte Wasserrohre aus Zementrohren leitet. Diese Wasserrohre sind durch ein Zementrohrsystem miteinander verbunden. Zwei Pumpwerke heben den Abfluß des Wassers. Die Wassermenge ist so groß, daß mancher Müller im Gebirge sich solch eine Wasserkraft wünschte, was bei einer Tiefe der Baugrube von 22-25 Mtr. unter Geländehöhe, der Länge von Schleuse und Unterhafen und solcher Gebirgsformation (Kiesel und Kalksteinhaltigkeit) nicht verwunderlich ist. Später wird das Wasser in den lotrechten Wasserrohren hochgehoben bis in die Umläufe. Die Pumpwerke sind davon nicht mehr erforderlich. Die gesamte Höhe des Bauwerks von der Drainage bis zur Dammtone (Schleuse) beträgt 23 Mtr. Dazu kommen noch die verschiedenen Anbauten auf der Kommandobrücke, den Ventilstellen und Schwenkventilen.

Sehr interessant und lehrreich ist ein Gang über die Baustelle, da hier alle Verfahren angewandt werden, um den Bau zu fördern und die Herstellungskosten pro Kubikmeter Beton zu mindern. Die Anwendung neuer Maschinen, Anlagen usw. ist wegen der Größe des Bauwerks und der Dauer der Bauzeit hier lohnend, weil sich dadurch die Leistungen erhöhen und die Arbeit pro Kubikmeter verbilligt, was bei kleineren Bauwerken nicht der Fall sein würde. Die Arbeiten werden

ausgeführt von der U.-G. für Beton- und Monierbau. Überall wo irgend möglich, wird die menschliche Arbeitskraft gespart, die elektrische oder Schwerekraft angewandt.

Näher man sich der Baustelle, so sieht es aus, wie wenn es eine Schachtanlage wäre. Vier Turmgerüste, ähnlich wie Schachtgerüste, ragen empor. Es sind dies die Türme der Kabelleistern, welche die Baugrube überspannen. Am Oberhaupt ragt der Gießturm mit seinem Ausleger und der Gießbrunnanlage empor. Einen imponierenden Eindruck macht die Zentralmischanlage. Der Bau, vollständig aus Holz konstruiert, überragt um 14 Mtr. die Geländehöhe, und ist 60 Mtr. lang. Die Kries-Dunker sind sechs Meter tief im Erdreich. Beim Niederkommen dieses Baues verunglückte infolge Raubreifens im Januar einer unserer jungen Kameraden schwer. Die Heilung wird wahrscheinlich noch den Monat Juni in Anspruch nehmen. Jede der drei Mischmaschinen faßt etwa 1000 Liter. Ein eigenes Anschlußgleis führt nach der nachgelagerten Zementfabrik Memmiana, Höver. Auf eigens konstruierten Wagen wird der Zement und Traß durch eigene Lokomotiven herangeschafft. Nur wenig Zement, der zu besonderen Arbeiten verwendet und mit Hand gemischt wird, wird in Säcken gebracht. Die Wagen sind so konstruiert, daß fast kein Zement beim Be- und Entladen verstauben kann. Ein Wagen faßt 180 Zentner Zement. Die Silos fassen 1000 T. Zement oder Traß. Auf der Baustelle sieht man, wie ein Bagger Kies- und Splitt in die Selbstkipper lädt. Eine Lokomotive fährt nur Kies und Splitt. Der Kieszug fährt direkt auf die drei je 75 Kubikmeter fassendenunker, die mit einem Rost aus Rundstahlstäben gedeckt sind. Ein Mann kippt solch einen 4 Kubikmeter fassenden Wagen. Der Kies rutscht selbsttätig in die Mischmaschinen (Vormischer) gebracht. Zement und Traß kommt durch Schneidengewinde. Jede Maschine kann in der Stunde etwa 22 Mischungen herstellen.

Trotzdem keine Kosten gespart wurden, um ein Verstauben von Zement und Traß zu verhüten, staubt es hier doch sehr stark. Die Arbeit ist, wie man es den Beschäftigten ansehen kann, offenbar gesundheits-schädlich. Besonders auffallend ist dieses für diejenigen, der die betreffenden Kollegen vor Inbetriebsetzung der Anlage gekannt hat. Ferdinand Gahmeyer.

Gewerkschaftspresse dankenswert aufnehmen, schon im ersten Festjahr erfreulich: Unsere Depostengelber wuchsen im Berichtsjahr von rund 1 Million Mark auf rund 3 1/2 Millionen Mark.

Hier ist also die Bedeutung der organisierten Sparkraft deutlich hervorgehoben und dargetan, daß beachtliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Diese Fortschritte müssen auch weiter gesteigert werden. Mehr noch als bisher müssen in den einzelnen Orten die Annahmestellen für den Sparverkehr errichtet werden. Zuverlässige Personen müssen mit deren Leitung betraut werden. Diese haben den Verkehr zwischen den örtlichen Sparern und der Deutschen Volksbank zu vermitteln. Das hierfür erforderliche Verwaltungsmaterial wird von der Deutschen Volksbank zur Verfügung gestellt. Die Handhabung ist so einfach, wie nur denkbar, insoweit auch mit wenig Arbeit verbunden. Insbesondere muß es Aufgabe der Ortsstellen sein, der Errichtung von Annahmestellen ernstlich näherzutreten. Dann muß aber auch die Organisation der Sparkraft je nach den örtlichen und organisatorischen Verhältnissen in Angriff genommen und ihr dauernd Aufmerksamkeit geschenkt werden. Den sparenden Mitgliedern unserer Organisationen muß so die Möglichkeit verschafft werden, ihre Spargelder der Deutschen Volksbank zuzuführen, auch sollen die örtlichen und bezirklichen Organisationen immer mehr dazu übergehen, ihre Kassenbestände bei der Deutschen Volksbank anzulegen. Bei der großen sozialen Bedeutung der organisierten Sparkraft haben die Gewerkschaftsmitglieder das größte Interesse daran, daß diese Bestrebungen gefördert werden. Mögen sich auch für dieses Betätigungsfeld die nötigen Mitarbeiter bereitfinden!

### Allgemeine Rundschau

#### Berufs- oder Industrieband?

Bekanntlich hat die Mehrheit des Leipziger (sozialistischen) Gewerkschaftskongresses im Jahre 1922 sich für die Schaffung von Industriebänden ausgesprochen. Die vom Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Vorbereitung einer Vorlage für Industriebänder eingesetzte Kommission wird ihre erst Ende 1924 wieder aufgenommenen Arbeiten dem Breslauer Gewerkschaftskongress unterbreiten. Die Meinungen gehen aber noch immer sehr auseinander. Die gegensätzlichen Standpunkte wurden kürzlich am schärfsten durch Friz Larnow (Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes) und Robert Dißmann (Vorsitzender des Metallarbeiterverbandes) dargestellt. Das schwierigste Problem wurde durch die wirtschaftliche Entwicklung gegeben. Wie soll ein Industrieband organisiert werden? Auf Grundlage der Konzerne, das heißt so, daß eine Gewerkschaft die Arbeitnehmer eines Konzerns umfaßt? Oder sollen die Industriebänder der horizontalen Konzentration der Betriebe folgen und die Arbeitnehmer des gleichen Industriezweiges umfassen? Endlich wollten die Industriebänder auf der Grundlage der vertikalen Konzentration aufgebaut werden und für alle Betriebe, die aufeinanderfolgende Produktionsstufen vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat in sich vereinen, eine Gewerkschaft schaffen. Da aber diese Organisationsgrundlagen einander ausschließen, muß man zwischen ihnen wählen. Die meisten denken an die horizontale Zusammenfassung der im gleichen Industriezweig beschäftigten Arbeitnehmer. Eine solche Organisationsform würde aber nach der Meinung Larnows die einzelnen Verbände vollständig auseinanderreißen und in viele Teile zerlegen. Robert Dißmann begegnet in der Mainnummer der Zeitschrift „Die Arbeit“ diesen Einwendungen mit dem Hinweis darauf, daß eine jede Form des Industriebandes immer noch besser sei als der gegenwärtige Berufsverband. Kann man auch mit dem Industrieband für einen bestimmten Industriezweig den vertikal gegliederten Konzernen nicht beikommen, so bedeutet er dennoch gegenüber dem Fachverband einen Fortschritt. Haben die Unternehmer die Organisation ihrer Produktion entwickelt, so können auch die Arbeiter nicht bei der alten Organisationsform stehenbleiben und sich die ungeheure Kräftezerpflünderung weiter gefallen lassen. Zwischen den Industriebänden der verwandten Industriezweige, die Gegenstand der vertikalen Konzentration bilden, könnte ein enges Kartellverhältnis zustande kommen, so zwischen den Industriebänden für Bergbau, Eisenindustrie und Verkehr. Dißmann versucht durch Darstellung des Produktionsprozesses zur Herstellung des zum Verkauf gelangenden Produkts an der Hand von konkreten Beispielen zu beweisen, daß die Zusammenfassung der Arbeitnehmer in Industriebänden möglich und sowohl für die Beteiligten der Industrie, wie im Interesse einer größeren Solidarität der Arbeiterschaft von Vorteil ist.

Wenn schon in der sozialistischen Bewegung der Industrieband eine so problematische, um nicht zu sagen: unlösliche Sache ist, wieviel mehr muß es in unserer Bewegung der Fall sein, die bewußt und programmatisch auf dem Berufsgedanken aufbaut. Unerklärlich übrigens, warum die Auseinandersetzungen über die beste Organisationsform meist rein theoretisch geführt werden und an der praktischen Erfahrung völlig vorbeigehen. Wir haben doch schon Industriebänder! Vergleichen wir diese mit den Berufsverbänden, dann stellt sich unwiderleglich heraus, daß die stärksten und innerlich gefestigtesten Organisationen Berufsverbände und nicht Industriebänder sind.

#### Sum Unrecht auch noch Lohn?

In der Zeitschrift „Die Bank“, Heft 4, April 1925, führt A. Lanáburg in einem Aufsatz über die Lohnsteuer aus, daß diese heute das Rückgrat der Einkommensteuer bilde, während 1914 das Übergewicht der steuerlichen Belastung bei den großen Einkommen gelegen habe. Diese Verlagerung des Steuerdrucks beweise nur, daß die Vorgänge der Nach-

### Um 20. Juni 1925 ist der fünfundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

Kriegszeit das kleine Lohnvermögen weniger geschädigt hätten als das größere aus sonstigen Quellen. Dennoch werde die Lohnsteuer als unbillig angesehen und bekämpft, weil der Lohnempfänger im Gegensatz zum Kapitalisten keine Möglichkeit habe, die Steuer abzumildern oder wenn er sie abwälze, eine Preissteigerung im Lande hervorrufe, die sowohl dessen Konkurrenzfähigkeit im Ausland erschwere, wie auch die Lebenshaltung im Lande derart verteuere, daß der Lohnempfänger keinen Gewinn von der Abwälzung habe. Er weist diese Einwände zurück und betont, daß der wirtschaftliche Effekt der Lohnsteuer keineswegs ein verderblicher zu sein braucht, sondern sich bei Beobachtung der Grenzen, die ihr durch die Psychologie der Massen gezogen sind, unter Umständen sogar als wirtschaftsfördernd erweisen kann. Dennoch seien die besten Steuern die unsichtbaren, d. h. die indirekten, empfinden. Wenn der Arbeiter mit jeder Tasse Kaffee, mit jeder Zigarre, mit jedem Pfund Salz, mit jedem Glas Bier usw. Steuer entrichtet, merkt er dies kaum und denkt jedenfalls meist nicht daran. Das Unrecht bei direkten Steuern hat er dagegen jederzeit handgreiflich vor Augen.

Wir glauben es gern, daß die Besitzenden als die besten Steuern die unsichtbaren, d. h. die indirekten, empfinden. Wenn der Arbeiter mit jeder Tasse Kaffee, mit jeder Zigarre, mit jedem Pfund Salz, mit jedem Glas Bier usw. Steuer entrichtet, merkt er dies kaum und denkt jedenfalls meist nicht daran. Das Unrecht bei direkten Steuern hat er dagegen jederzeit handgreiflich vor Augen.

Daß die Verschiebung des Schwergewichts in der Einkommensteuer beweisen soll, daß die Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger durch die Vorgänge der Nachkriegszeit weniger geschädigt wurden als die Einkommen der Selbständigen, kann die Arbeiterschaft nur als Lohn empfinden. So spiegelt sich in diesen Köpfen die Welt!

#### Wie geht's wird

Die in Chemnitz erscheinende „Allgemeine Zeitung“ leistet sich in ihrer Nr. 72 in einer Betrachtung über Gewerkschaftstaktik folgende Frechheiten:

„Worin besteht die alte Taktik? Das ist mit ein paar Worten gesagt: Schüren der Unzufriedenheit. Die sie schüren, leben von diesem Beruf. Und das sind in Deutschland mehr als hunderttausend gewerkschaftliche und klassenkämpferische Berufsagitatoren. Um ein solches Heer, das sogar stärker ist als die deutsche Reichswehr, zu unterhalten, muß die organisierte Arbeiterschaft hohe Beiträge aufbringen. Verwaltungsapparate — und ganz besonders die der Gewerkschaftsbürokratie — erfordern hohe Kosten. Nun hat sich in letzter Zeit herausgestellt, daß diese Verwaltungsapparate in vielen Fällen geradezu für die Kasse arbeiteten, daß ihr Betrieb viel zu kostspielig, die Bürokratie überbürokratisch war und ist. Tut nichts! Die organisierte Arbeiterschaft muß blechen! Das Heer der gewerkschaftlichen und klassenkämpferischen Berufsagitatoren in Deutschland — eine parasitäre Organisation, wie es keine zweite in der Welt gibt — will leben. Um ihre Unentbehrlichkeit vor der Arbeiterschaft, die sie an der Kasse herumsührt, und der sie so oft den Himmel auf Erden versprochen hatte, zu beweisen, führt sie, hehlt sie, stellt Forderungen auf, die vom Standpunkt der realen Welt der Wirtschaft sehr häufig als unnötig bezeichnet werden müssen. Man ist nicht darüber erkrankt, sobald man weiß, daß die von der Arbeit der Arbeiter lebenden gewerkschaftlichen und klassenkämpferischen Berufsagitatoren in den allermeisten Fällen von der Wirtschaft und ihren Gesetzen keine Ahnung haben. Was die Herren besitzen, ist der große Mund, oder besser gesagt: das große Maulwerk in starker Betriebsamkeit. Die Herren Berufsagitatoren, die von den Arbeitergroschen leben, kennen die Arbeit im Fabrikal und Werkstatt längst nicht mehr, haben sie vielleicht niemals gekannt. Darum findet man bei diesen Herrschaften keine schwierigen, sondern nur wohlgepflegte Hände.“

Wohl gemerkt, das schreibt nicht irgendein gottverlassenes Winkelblättchen, sondern eine großstädtische Zeitung mit vielen Tausenden von Lesern. Es ist nicht nur über die Kassen frech, sondern auch durch und durch verlogen. Daß bei solcher gemeinen Dege gegen die Gewerkschaften der antijoziale Zug im Volk nicht noch größer ist, muß geradezu verwundern erregen. — Die Apöbelerung der Gewerkschaftsangehörigen wird diese nicht aus dem seelischen Gleichgewicht bringen. Mit einer gewissen Sorte von Journalisten lassen sie sich noch längst nicht auf eine Stufe stellen. Das mag sich auch der Schmirrint der zitierten Zeilen gesagt sein lassen.

#### Die Unfallzahlen im Jahre 1923

In allen Zweigen der Unfallversicherung kamen im Geschäftsjahr 1923 459 579 Unfälle zur Anmeldung gegen 637 370 im Vorjahr. Von den angemeldeten Unfällen kamen 346 950 auf die gewerkschaftlichen und 80 215 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Der Anteil der gemeldeten Unfälle ging gegen das Vorjahr bei den gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaften von 44,63 auf 37,00 und bei den landwirtschaftlichen von 6,51 auf 5,66 Promille der Versicherten zurück. Die Zahl der Verletzten, für die 1923 erstmalig Entschädigungen gezahlt wurden, hat sich gegen 1922 auch vermindert, jedoch in geringererem Umfang. Im Jahre 1922 wurden erstmalig entschädigt bei den gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 1000 Versicherte 4,61, bei den landwirtschaftlichen 2,74. Die entsprechenden Zahlen für 1923 sind 4,43 und 2,29. Absolut sank die Zahl der erstmalig Entschädigten von 36 362 im Jahre 1922 auf 31 728 im Jahre 1923, also um 12,6%. Auch die Zahl der Todesopfer ist gegenüber 1922 gesunken. Die betrug 1922 8479, 1923: 7834.

### Einführung einer „Sozialsteuer“?

Die Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Sozialversicherung wird in letzter Zeit besonders stark betont. Der Kernpunkt der Schwierigkeiten für eine großzügig ausgearbeitete und vereinheitlichte Sozialversicherung liegt in der Beschaffung der Mittel. Zur Lösung dieses Problems entwickelt Professor Dr. Stier-Somlo in der „Deutschen Krankenkasse“ einen ziemlich verwickelten Plan. Auf je mehr Schultern — führt Prof. Dr. Stier-Somlo aus — die Lasten der Hauptaufgaben der Sozialversicherung verteilt werden, desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß sie getragen werden können, und daß mehr kostentragende Körper auch mehr aufbringen werden. Natürlich ist die Leistungsfähigkeit gesteigert, wenn das ganze deutsche Volk in der Form einer „Sozialsteuer“ mit abgestufter Höhe an der Durchführung der Fürsorge teilnimmt. Professor Stier-Somlo verwirft trotzdem den Gedanken einer solchen Sozialsteuer, weil allzu große Summen in Frage ständen, die den Widerstand sehr weiter Kreise hervorrufen würden. Er beabsichtigt, durch die Aufstellung einer Dreiquellenlehre die Hindernisse zu beseitigen. Die erste Gruppe, von der die Lasten der sozialen Angestelltenversicherung und der Staatsfürsorge getragen werden müssen, seien Reich und Staat. Als zweite Gruppe käme eine Organisation der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in Betracht, in der auch die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Fabrikanten, Kaufleute, Gewerbetreibende, von einer bestimmten Einkommenstufe an, aber auch Truften, Kartelle und Syndikate eingeschlossen würden. Die Truften, Kartelle und Syndikate, die große volkswirtschaftliche Gefahren gegenüber der Volksgemeinschaft in sich schließen, müssen mit erhöhten sozialen Verpflichtungen belastet werden. Die dritte Gruppe sollte aus den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet werden, diese Gruppe wäre aber lediglich für den Fall der unzureichenden Leistungsfähigkeit der ersten beiden Gruppen heranzuziehen. Für die Arbeitnehmer — behauptet Prof. Stier-Somlo — sei sein Vorschlag sehr günstig, denn in der ersten Gruppe seien sie nur mit einem bescheidenen Steuerbeitrag beteiligt, in der zweiten Gruppe würden sie nur durch die Gewerkschaften herangezogen, die nach der eigentümlichen Auffassung des Herrn Professors ihr Geld lieber der Volksgesundheit als ausichtslosen Streiß zur Verfügung stellen würden, in der dritten Gruppe hätten sie nur im äußersten Falle und nicht erheblich zu zahlen. Welche Veränderungen würde die Verwirklichung des Planes auf dem Gebiet der Selbstverwaltung nach sich ziehen? Die Antwort: Möglichste Zentralisation der Aufbringung aller erforderlichen Mittel für alle Zwecke der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge; möglichste Dezentralisation und weitestgehende Selbstverwaltung bei der Handhabung des Fürsorge- und Sozialversicherungsrechtes.

Die sicherlich wohlgemeinte „Dreiquellenlehre“ Stier-Somlos weist eher auf die Schwierigkeiten einer Lösung des Problems hin, als daß sie eine annehmbare Lösung desselben darstellt. Was besonders die Besteuerung der Gewerkschaften anbelangt, so könnte dies unter dem Vorwand einer Reform der Sozialversicherung zur Schürfung der Gewerkschaften führen. Für diesen Zweck würden vielleicht auch Kartelle und Truften zu größeren sozialen Opfern bereit sein. Der ganze Plan kommt auf ein Experiment hinaus, bei dem man wohl den Anfang, aber nicht das Ende sieht. Wir lehnen ab.

### Kapitalbildung, Löhne und Wirtschaftskrise

In einem sehr lehrreichen Aufsatz über „Konjunktur und Konjunkturprognose“ führt der bekannte Volkswirtschaftler Dr. Eugen Altschul in der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ aus, wie die zu rasche Kapitalbildung in Verbindung mit niedrigen Löhnen zur Krise führen muß. Die zunehmende Kapitalbildung, die für den Unternehmer weit günstiger ist als für den Lohnempfänger, verurteilt — schreibt Dr. Altschul — daß diejenigen, die konsumieren könnten, nicht konsumieren wollen, sondern sparen, und daß diejenigen, die konsumieren wollen, in ihrer Kaufkraft bei ständig steigenden Preisen relativ beschränkt bleiben. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß die in der Konjunktur gesteigerte Produktion zu einer Uebererzeugung führt, denn ein Teil der Erzeugnisse findet keine Abnehmer mehr. Das hat wiederum eine zunehmende Verstärkung der Illiquidität der industriellen Unternehmungen und gesteigerte Anforderungen an den Geldmarkt zur Folge. Der Zinsfuß erreicht unter solchen Bedingungen eine außergewöhnliche Höhe und leitet die Krise ein.

### Tariffbewegung

#### Bezirk Karlsruhe

Der Streik der Bauarbeiter in Groß-Stuttgart, Heilbronn, Göppingen und Reutlingen ist beigelegt durch Annahme eines Schiedsspruches.

Der Schiedsspruch zum Lohn sieht eine Erhöhung des Stundenlohns von 1 M. auf 1,20 M. für Groß-Stuttgart vor.

In der Lohnklasse	I	1,10 M.
„ „	II	1,02 „
„ „	III	0,93 „
„ „	IV	0,85 „

Ein weiterer Schiedsspruch setzt die 48stündige Arbeitswoche fest und trifft Bestimmungen über die Ferien. Angenommen wurden die beiden Schiedssprüche von allen Organisationen des Baugewerbes; nur die Arbeitgeber des Tiefbaus glaubten die Ferien ablehnen zu müssen. Auf die Bestimmungen des neuen Tarifvertrages werden wir an dieser Stelle noch zurückkommen.

# Polier- und Schachmeisterbewegung

**Münster.** Am Sonnabend, 6. Juni, hielt unsere Sektion der Poliere die übliche Monatsversammlung ab. Der Besuch der Versammlung war ein sehr guter zu nennen, fast alle Kollegen waren anwesend. Daß ein guter gewerkschaftlicher Geist in den Reihen unserer Kollegen herrscht, war daraus zu ersehen, daß ohne jede Debatte einstimmig beschlossen wurde, den festgesetzten Streikbeitrag in Höhe von 4,50 M. zu zahlen. Eine heftige Aussprache rief die Festsetzung der Polierlöhne hervor, und zwar aus folgenden Gründen: Die Facharbeiter in Münster (Stadt) erhalten denselben Stundenlohn wie im Industriegebiet, nur die Poliere in Münster hat man eine Stufe heruntergesetzt; anstatt 70 M. hat man ihnen 65 M. zudiktirt. Es heißt doch „gleiches Recht für alle“; dieses nehmen auch wir für uns in Anspruch und werden wir uns die jetzige Zurücksetzung auf die Dauer nicht gefallen lassen. Uebrigens zeigt dieser Vorfall mit aller Deutlichkeit, daß nicht der Polierbund und Fernmeisterbund unsere Interessenvertretung sind, sondern für die Poliere nur die Bauarbeiterorganisationen in Frage kommen. Das eine steht fest, wenn jeder Kollege zur Stärkung der Poliersektion beiträgt, braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein. Gestützt auf die starken Bauarbeiterverbände werden wir uns unser Recht dann erkämpfen.

## Sozialpolitik

**Heilverfahren in der Angestelltenversicherung.** Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte kann ein Heilverfahren bewilligen, um die drohende Berufsunfähigkeit eines versicherten Angestellten abzuwenden oder um den Empfänger von Ruhegeld wieder berufsfähig zu machen. Wie sehr das Heilverfahren von Seiten der Angestelltenchaft bei dem stets steigenden Maß an Anprüchen an ihre Arbeitskraft infolge der zunehmenden Arbeitsintensität in den letzten Jahren beanprucht wurde, zeigt folgende Statistik:

Jahre	Heilverf.	Berufsunfähig. u. Kriegsebesch.	Jahre	Heilverf.	Berufsunfähig. u. Kriegsebesch.
1913	10 464	—	1919	42 757	283
1914	20 187	—	1920	50 535	47
1915	15 071	8	1921	55 704	12
1916	34 097	87	1922	50 034	6
1917	30 059	73	1923	43 693	—
1918	31 801	74	1913/23	374 392	590

Von den in den Jahren 1913—23 eingereichten und erledigten 362 482 Anträgen auf Einleitung eines Heilverfahrens sind 64 Prozent bewilligt und 36 Prozent (e)gelehrt oder anderweitig (durch Zurücknahme, Tod usw.) erledigt worden.

Zur Durchführung der bewilligten Heilverfahren hat die Reichsversicherungsanstalt mit Augenheilstätten, Sanatorien und Bädern in allen Teilen des Reiches Abmachungen zur Annahme der Versicherten getroffen. Von den bewilligten ständigen Heilverfahren in den Jahren 1913—23 wurden durchgeführt:

in Augenheilstätten . . . . .	57 783	oder 35,1 v. H.
Sanatorien . . . . .	42 978	26,1
Bädern . . . . .	55 079	33,4
Spezialärztlicher Behandlung . . . . .	3 019	1,9
Infirmitätsgewährung . . . . .	5 756	3,5

Die durchschnittliche Dauer der Kur betrug im Jahre 1923 in den Augenheilstätten 80 Tage, in Sanatorien 35, in den in Bädern gelegenen Sanatorien 29 und in den Kurpensionen 34 Tage.

Aus den Jahren 1913—20 liegen für insgesamt 102 650 ständige Heilverfahren Angaben über den Erfolg des Heilverfahrens vor. Es wurden entlassen:

Angenheilverfahren	ungebessert	gebessert	geheilt
b. H.	3 170	33 122	3 455
Andere Heilverfahren	8,0	83,3	8,7
b. H.	1 947	47 101	13 851
b. H.	3,1	74,9	22,0

Während der Inflation war die Heilbehandlung bei der Angestelltenversicherung wie alle anderen sozialen Institutionen aufs äußerste gefährdet. Erst die Stabilisierung hat es wieder möglich gemacht, daß in ihr die gleichen Leistungen gewährt werden können wie vor dem Kriege. Das konnte erreicht werden, ohne daß der Beitragssatz zur Angestelltenversicherung im Vergleich zur Kriegszeit erhöht worden wäre. Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Angestelltenversicherung ist im Gegenteil heute geringer als in der Vorkriegszeit. Sie betrug im Jahre 1913 150 Millionen Reichsmark, im Jahre 1924 nur 100 Millionen. Der Unterschied in der Höhe und Dauer der Versicherung wird dadurch ausgeglichen, daß zu dem Grundbeitrag wieder ein Ertragsbeitrag in Höhe von einem Prozent der seit dem 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge tritt.

## Arbeitsrecht

**Wer haftet für die unterlassene Meldung von Arbeitsverhältnissen?** Ein Arbeiter hat eine neue Stelle an. In der ersten Woche wurde für ihn keine Invalidenrente geltend gemacht, jedoch dem Arbeiter auch kein entsprechender Betrag abgezogen; der Arbeiter wandte hiergegen nichts ein. Nach Jahren beantragte der Arbeiter Invalidenrente. Diese wurde ihm jedoch wegen Fehlens der einen Marke verweigert. Der Arbeiter verklagte seinen damaligen Arbeitgeber auf Schadenersatz. Vom Oberlandesgericht Hamburg wurde der Arbeitgeber zum

Ersatz von drei Vierteln des entstandenen Schadens verurteilt; bezüglich ein Viertel wurde der Arbeiter abgemittelt. Die Entscheidungsgründe gehen dahin: „Der Arbeitgeber war verpflichtet, dafür zu sorgen, daß für den Kläger richtig geklebt wurde, daß ihm ordnungsgemäß vom Lohn die entsprechenden Beträge abgezogen wurden. Der Beklagte hat zwar behauptet, der Kläger habe ihm bei seinem Eintritt unrichtige Angaben gemacht, insonderheit habe er ihm erzählt, daß für die fragliche Woche von ihm bereits der Invalidenversicherungsbeitrag entrichtet sei. Indessen ist diese Beziehung nicht erwiesen. Der Beklagte hat aber zureichend geltend gemacht, daß bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Klägers mitgewirkt habe. Dem Kläger konnte es nicht verborgen bleiben, daß ihm für die erste Woche seiner Tätigkeit kein Lohnabzug für die Invalidenversicherung gemacht war, da auf den Lohnkästen die Abzüge nach Grund und Betrag angeführt waren. Sollte er bei der ersten Lohnzahlung übersehen haben, daß kein Abzug gemacht war, so mußte er doch bei dem Folgenden bemerken, daß für diese Wochen die Beiträge zur Invalidenversicherung abgezogen waren, und dieser Unterschied mußte ihm auffallen. Sein eigenes Interesse hätte ihn veranlassen müssen, auf offenbare Versehen hinzuweisen. Der Arbeitnehmer darf nicht einfach sich um nichts kümmern, sondern er ist auch seinerseits gehalten, die ihm zur Sicherung seiner Rentenansprüche gegebene Möglichkeit auszunutzen. Das Gericht ist jedoch der Meinung, daß die Hauptschuld beim Beklagten liegt. Ihm war daher der Ersatz des größeren Teiles des Schadens aufzuerlegen.“

## Bau-Rundschau

### Hauszinssteuer und Wohnungsneubau in Preußen

Wie dem Amtl. Preuss. Preßedienst von zuständiger Seite mitgeteilt wird, sind von den beteiligten amtlichen Stellen die Grundlässe bekanntgegeben worden, nach denen in diesem Jahre in Preußen der Wohnungsneubau gefördert werden soll. Die Mittel dazu fließen bekanntlich aus der Hauszinssteuer, die für diesen Zweck vom 1. April ab um 4 v. H. der Friedensmiete erhöht worden ist. Im ganzen werden in Preußen zurzeit etwa 28 v. H. Friedensmiete als Hauszinssteuer erhoben, von denen die Hälfte für den Wohnungsneubau bestimmt ist, während der übrige Teil für andere Fürsorgezwecke des Staates oder der Gemeinden in Anspruch genommen wird. Der Gesamtbeitrag, der nach der jetzigen gesetzlichen Regelung im laufenden Jahre in Preußen für die Förderung der Neubautätigkeit bestimmt ist, ist auf etwa 325 Millionen Mark anzunehmen gegen 225 Millionen Mark im Jahre 1924. Davon entfallen zur unmittelbaren Verfügung durch die Gemeinden und Kreise etwa 185 Millionen Mark, während dem Staate die Verfügung über 140 Millionen Mark vorbehalten ist. Diese staatlichen Mittel, die gegen das Vorjahr ganz nennenswert erhöht sind, sollen auch jetzt wiederum vorwiegend dazu dienen, einen gesunden Ausgleich zwischen den verschieden liegenden Bedürfnissen der einzelnen Staatsgebiete und ebenso der einzelnen Gemeinden zu schaffen. Vor allem aber sollen es die staatlichen Mittel auch möglich machen, den unter fremdländischer Belastung leidenden Gemeinden die dringend notwendige Erleichterung ihrer Wohnungsnot zu bringen, soweit in dieser Beziehung nicht vom Reiche besonders zu sorgen ist. Weiter sollen diese staatlichen Mittel dazu helfen, den nach vielen Tausenden zählenden Flüchtlingsfamilien, die heute noch (und das zum Teil schon seit Jahren) unter den unglücklichsten Verhältnissen leben müssen, wieder einigermaßen erträgliche Wohnungsverhältnisse zu schaffen.

Zu bezug auf die Vergabung der öffentlichen Wohnungsbaumittel im einzelnen verbleibt es auch weiter bei dem im Vorjahre eingeführten Verfahren, d. h. es werden auch künftighin sog. Hauszinssteuerhypotheken bewilligt. Von einer allgemeinen Erhöhung der Durchschnitts- und Höchstsätze für die zu bewilligenden Hauszinssteuerhypotheken ist ungedacht der seit dem vergangenen Jahre eingetretenen Steigerung der Baukosten abgesehen werden, um eine unerwünschte Schwächung des Bauprogramms zu vermeiden, aber auch, um nicht einer weiteren Steigerung der Baukosten Vorstoß zu leisten. Dabei ist auch in Betracht gezogen, daß die seit dem Beginn des Vorjahres erfolgte Steigerung der Mietmieten eine höhere Rentabilität der Neubauten gesichert und damit eine Erweiterung der Beleihungsgrenze für die neben der Hauszinssteuerhypothek anzunehmenden Hypotheken geschaffen hat. Um die Mieten in den neuen Wohnungen gleichwohl erträglich zu halten, sollen die Zinsen für die aus öffentlicher Hand fließenden Hypotheken, solange und soweit sich für die neu erbauten Wohnungen höhere Mieten als für die Altwohnungen ergeben, im Wege des Nachlasses allgemein auf 1 v. H. herabgesetzt werden. Im übrigen ist zugelassen worden, daß die aus der Vergabung der Hauszinssteuerhypotheken fließenden Zinsentnahmen der Gemeinden zu Zinszuschüssen zwecks Verbilligung solcher Hypotheken verwendet werden können, die neben der Hauszinssteuerhypothek zu hohen Zinssätzen aufgenommen werden müssen.

Reiz ist weiterhin eine Maßnahme, die dazu dienen soll, kinderreichen Familien die Beschaffung eines Eigenheims zu erleichtern. Soweit die Mittel dazu ausreichen, können danach Familien mit vier und mehr unterjüngeren Kindern zur Errichtung eines Eigenheims neben der Hauszinssteuerhypothek sogenannte Zuschuss-hypotheken gewährt werden, die allerdings nicht über ein Drittel der eigentlichen Hauszinssteuerhypothek hinausgehen dürfen. Diese Zuschuss-hypotheken, die zunächst für

die Dauer von fünf Jahren un kündbar sind, sind nur mit 4 v. H. zu verzinsen. Im übrigen sollen ganz allgemein bei der Vergabung der Hauszinssteuerhypotheken die Bauvorhaben von kinderreichen Familien und von Schwervertriebsbeschädigten, insbesondere von Kriegsblinden, sowie weiter solche Bauvorhaben vorzugsweise berücksichtigt werden, die in der Form der Reichsheilstätte errichtet werden.

### Die überspannten Baustoffpreise — Eine bemerkenswerte Kalkulation

Wir erhielten folgende Zuschrift: „Zu einem Kubikmeter Mauerwerk (Backsteinmauerwerk) gehören 40 Steine, 1/4 Kubikmeter Sand und 1/10 Kubikmeter Kalk. Im rheinischen Industriegebiet kostete 1914 1 Kubikmeter Mauerwerk einschließlich Material und Lohn 14 M., 1925 dagegen 45 M. (das Angebot von 45 M. ist das niedrigste, das höchste lautet auf 85 M. für 1 Kubikmeter), also über eine dreifache Verteuerung. Die Löhne stellen sich dort wie folgt:

1914: für 1 Kubikmeter Mauerwerk = 6 Maurerstunden je 70 Pfg. = 4,20 M.
1925: für 1 Kubikmeter Mauerwerk = 6 Maurerstunden je 79 Pfg. = 4,74 M.

Hiernach stehen einer Lohnerhöhung von 12 v. H. über 200 v. H. Materialpreis-erhöhung einschließlich Unternehmerverdienst gegenüber.

Die preistreibende Baustoffindustrie und die durch Kriege geschützten Bauunternehmungen verhindern einmal eine großzügige Inanspruchnahme des Wohnungsneubaus und andererseits den allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen. Denn wenn zu den hohen Hypotheken- und Darlehenszinsen noch unberechtigt hohe Preise für die Herstellung eines Neubaus zu zahlen sind, so ist es ganz unmöglich, den Wohnungsbau zu finanzieren und rentabel zu gestalten. Noch eine andere Frage muß man aufwerfen, nämlich die: Wer treibt Inflationsspolitik, die Arbeiternehmer, die nach dieser Kalkulation eine Lohnerhöhung von nur 12 v. H. gegenüber der Vorkriegszeit haben oder die Unternehmer, die 200 v. H. Materialpreiserhöhung und noch mehr verlangen? B.

**Anmerkung der Schriftleitung.** Der Lohn von 79 Pfg. ist durch die letzten Lohnerhöhungen überholt. Aber auch wenn man diese berücksichtigt, bleibt die gegenüber 1914 eingetretene Verschiebung des Verhältnisses von Bauarbeiterlohn und Materialkosten noch ungesund genug.

### Die Wohnungsnot der Kleinstädte

Aus einem in der „Volkswohlfahrt“ Nr. 4, Jahrgang 1925, zum Abdruck gebrachten Aufsatz des Herrn Regierungs- und Medizinrats Dr. Wilsführ, Diegeln, über „Volksgesundheit und Wohnungsnot“ entnehmen wir folgende Schilderungen der Wohnungsverhältnisse in den Kleinstädten:

„Die Bilder, die die Berliner Ortskrankenkasse von Berliner Wohnungen in ihren alljährlichen Wohnungsuntersuchungen veröffentlicht, werden oft als abschreckend angeführt. Aber die Bilder aus deutschen Mittel- und Kleinstädten sind längst viel schlimmer. Namentlich spottet auch die bauliche Beschaffenheit der Wohnungen oft jeder Beschreibung, wie ich bei der Besichtigung zahlreicher Wohnungen in Städten des Regierungsbezirkes Liegnitz feststellen mußte.“

Es ist etwas Gewöhnliches, daß der Fuß in den Zimmern meterweise von den Wänden fällt, daß es durch das Dach durchregnet, oder gar, daß der Regen in Wohnungen zu ebener Erde den Weg durch die Grundmauern des Hauses auf den Fußboden der Zimmer findet und dort die Dielen zum Faulen bringt, daß die Treppen nur noch wackligen Hühnerstiegen gleichen, daß Treppenhäuser, Wände und Decke der Zimmer von Schmutz starren, daß die Wände in großer Ausdehnung mit Schimmel überzogen sind, daß das Haus am Einstürzen ist, daß die Fenster am Heranfallen, die Türen stark schadhast sind und breite Spalten aufweisen.

Das alles sind keine Uebertreibungen. In einer Erdgeschosswohnung, die ich besichtigte, öffnete die klagende Bewohnerin zu unserem Augenschein das Fenster: sie hatte es sofort halb in der Hand, weil die Fensterfüllung herausbrach. In einer anderen Wohnung hatten die Bewohner 30 Zentimeter hoch Sägepläne vor den Fenstern aufgeschichtet, um die größten Unlichtigkeiten auszugleichen. Sie konnten nun aber die Fenster nicht mehr öffnen. Beides waren vollkommen überfüllte Wohnungen zu ebener Erde, die nicht unterkellert sind.

Von einem dreistöckigen Hause war außen von der Fassade der gesamte Fuß vom Dach bis zu den Grundmauern herabgefallen. In einem baufälligen Hause hatten die Bewohner selbst durch rohgezimmerte Stützen das Dach gestützt, weil sie fürchteten, von seinem Einsturz nachts begraben zu werden.

Auf die Frage, ob Wanzen vorhanden seien, erhielt ich in ständiger Abwechslung zwei Antworten, entweder: „Rassenhaft!“ oder: „Nein, denen ist es zu kalt und zu nah hier!“ Die Rattenplage nimmt vollständig überhand, wie es in Gegenden mit alten haufälligen, überfüllten Häusern immer der Fall war.“

### Sterbetafel

Am 24. Mai starb unser langjähriges Mitglied Kollege **Johann Späther** im Alter von 51 Jahren an Lungenerkrankung.

Verwaltungsstelle **Coblenz.**

Ehre seinem Andenken!